

Vorbemerkung (nicht Vertragsbestandteil)

Naturum bleibt Naturum und WPZ bleibt WPZ, Mitarbeiter der NLF treten als Landesförster auf und nicht als Mitarbeiter des Naturums. Es gilt, sich gegenseitig zu unterstützen und thematisch gute Schnittmengen zu entwickeln und gemeinsam zu nutzen.

Kooperationsvereinbarung

zwischen

den Nds. Landesforsten, vertreten durch das Forstamt Göhrden, Herrn Dr. Uwe Barge,
König- Georg- Allee 6, 29473 Göhrde,
nachstehend „Landesforsten“ genannt.

und

der Gemeinde Göhrde, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Thomas Stegemann,
Rundling 2, 29473 Göhrde,
nachstehend „Gemeinde“ genannt.

Präambel

Die Landesforsten betreiben über das Waldpädagogikzentrum (WPZ) Ostheide im Bereich des Forstamtes Göhrde Waldpädagogik. Die Gemeinde betreibt über das Naturum Göhrde für den Bereich der Göhrde Waldinformation und Umweltbildung.

Die Vertragsparteien vereinbaren als Partner auf Augenhöhe, sich in der Region der Göhrde gegenseitig zu unterstützen und zu fördern, aus den oben genannten Themen entstehende Schnittmengen gemeinsam zu entwickeln und zu nutzen.

Die Gemeinde wird die multifunktionale Forstwirtschaft der Landesforsten angemessen und in geeigneter, für die Vertragsparteien förderlicher Weise zu anbieten, bewerben und präsentieren. Insbesondere sollen der naturnahe Waldbau nach dem LÖWE-Konzept und die Gemeinwohlleistungen des Waldes Bestandteile der Kooperation sein.

Kooperation

Die Vertragsparteien gestalten die Kooperation in folgender Weise:

- Gegenseitige Verlinkung der Internetauftritte (???), gegenseitige Hinweise in den Medien der Kooperationspartner
- Einrichtung einer Informationstafel mit Info- Material der Landesforsten im Naturum

- Gegenseitige Vermittlung und Bewerbung der jeweiligen Angebote und Programme
- Gegenseitiger Austausch der jeweils für den anderen Vertragspartner geeigneten Kontakte, z.B. Vermittlung schulischer Anfragen durch das Naturum an das WPZ zum Aufbau von Schulkooperationen
- Gemeinsame Durchführung bestimmter Veranstaltung wie z.B. Herbstfest
- Ggf. Übernahme bestimmter, im Interesse der NLF liegenden Programmpunkte des Naturums durch die NLF (z.B. Übernahme von bestimmter Führungen)
- Gegenseitige Information und Fortbildung: Vorstellung Qualitäten, Merkmale, Entwicklungen der Partner über gemeinsame Dienstbesprechung in Verbindung mit Exkursionen mindestens einmal jährlich.
- Gegenseitige Vermittlung ggf. verfügbarer und geeigneter, freier Mitarbeiter

Die Landesforsten erhalten die Möglichkeit zu einer regelmäßigen Nutzung des Naturums Göhrde (Seminarraum, Ausstellung, Technik, Ausstattungen für Umweltbildung, Sanitäreinrichtungen, Außeneinrichtungen, Waldlabyrinth, Naturlehrpfad). Diese Nutzung erfolgt im Zuge einer rechtzeitigen terminlichen Abstimmung. Dabei ist es unerheblich, zu welchen Zeiten, wie häufig, wie lange und mit welchen Teilnehmerzahlen diese Nutzung stattfindet.

Sachmittelausgleich

Für die Mitnutzung dieser Einrichtung zahlen die Landesforsten an die Gemeinde eine jährliche Entschädigung von [REDACTED]. Dieser Betrag ist zum 1.7. j.J. fällig. Mit diesem Betrag sind Miete, Bewirtschaftungskosten, Herstellungs-, Ersatz und Unterhaltungskosten abgegolten.

Laufzeit

Diese Vereinbarung wird zunächst bis zum 31.12.2019 geschlossen und dann überprüft. Eine Verlängerung wird von beiden Seiten grundsätzlich in Aussicht gestellt.

Kündigung

Aus wichtigem Grund wie z.B. Wegfall der organisatorischen Voraussetzungen sind beide Seiten berechtigt, diese Vereinbarung mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende zu kündigen.

Für die Landesforsten

Für die Gemeinde

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift